



Regierungsrat

Luzern, 7. September 2021

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 498

Nummer: A 498
Protokoll-Nr.: 1041
Eröffnet: 15.03.2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Muff Sara und Mit. über die Kontrolle zu Auflagen zum Schutz von Oberflächengewässern

Zu Frage 1: Werden im Kanton Luzern die oben genannten Auflagen zum Schutz von Oberflächengewässern kontrolliert?

Gemäss Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben ([VKKL](#)) müssen die Anforderungen der Gewässerschutzverordnung innerhalb von vier Jahren und die Anforderungen der Direktzahlungsverordnung innerhalb von acht Jahren kontrolliert werden. Die Anforderungen der Gewässerschutzverordnung ([GSchV](#)) werden seit 2020 überprüft (13 Kontrollpunkte). Sämtliche Kontrollpunkte werden im Rahmen der ordentlichen ÖLN-Kontrolle (ökologischer Leistungsnachweis) durch die akkreditierten Kontrollorganisationen überprüft.

Zu Frage 2: Wie und wo werden die Resultate dieser Kontrollen transparent gemacht?

Die Ergebnisse der ÖLN-Kontrollen werden im Landwirtschaftlichen Informationssystem des Kantons Luzern (LAWIS) erfasst. Dem Bewirtschafter wird das Ergebnis in Form einer Inspektionsbescheinigung schriftlich mitgeteilt. Falls Mängel festgestellt werden, führt dies zu Kürzungen bei den Direktzahlungen. Alle Kontrollergebnisse werden via Acontrol dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) übermittelt. Im Agrarbericht des Bundes wird die Summe der Direktzahlungskürzungen nach Kantonen publiziert.

Zu Frage 3: Bei wie vielen landwirtschaftlichen Grundstücken im Kanton wurden pro Jahr Kontrollen durchgeführt, insbesondere in den letzten fünf Jahren?

Gemäss [VKKL](#) müssen die Anforderungen innerhalb von acht Jahren kontrolliert werden. In den letzten fünf Jahren wurden rund 2/3 aller Landwirtschaftsbetriebe kontrolliert. Bei der Kontrolle wird jeweils der gesamte Betrieb mit sämtlichen Parzellen kontrolliert. Eine Aussage zur Anzahl der Grundstücke kann nicht gemacht werden. Wir schätzen, dass zwischen 45'000 und 50'000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) kontrolliert worden sind.

Zu Frage 4: Wie viele Verstösse wurden festgestellt, und wie wurden diese geahndet?

In den letzten fünf Jahren wurden im Durchschnitt pro Jahr drei Mängel (Nichteinhaltung Pufferstreifen) festgestellt. Diese Mängel wurden mit Kürzungen der Direktzahlungen geahndet. Die Kürzungen betragen im Durchschnitt 270 Franken pro Mangel.

Zu Frage 5: Nach welchem Konzept und nach welchem Plan erfolgen diese Kontrollen?

Die Kontrollen erfolgen gemäss [VKKL](#). Per 2020 wurde ein neues Kontrollkonzept eingeführt. Dieses weist folgende wesentliche Merkmale auf:

- Alle Bereiche der Direktzahlungen müssen innerhalb von acht Jahren mindestens einmal kontrolliert werden (bisher vier Jahre).
- Innerhalb von acht Jahren müssen mindestens zwei Kontrollen auf dem Betrieb stattfinden. Die Kontrollen müssen zu einem Zeitpunkt im Jahr stattfinden, an dem die Bereiche effektiv und glaubwürdig kontrolliert werden können.
- Grundkontrollen werden anhand weniger Fokus-Kontrollpunkte durchgeführt.
- Für zusätzliche risikobasierte Kontrollen gibt es neue Vorgaben für die Kantone.
- Bereiche mit festgestellten Verstössen müssen im Grundsatz im Folgejahr nochmals kontrolliert werden.
- Für Bereiche mit höheren Risiken müssen neu risikobasierte Kontrollen umgesetzt werden. Die höheren Risiken werden vom BLW jährlich bezeichnet.
- Mindestens 40 Prozent der Tierwohlkontrollen müssen unangemeldet erfolgen (bisher mindestens 10 Prozent).
- Zu einer Kontrolle auf dem Betrieb gehören zwingend ein Betriebsrundgang sowie ein Augenschein der Tiere im Stall oder auf der Weide.
- Kontrolleuren und Kontrolleure müssen auch jene festgestellten Mängel der zuständigen Vollzugsstelle melden, die nicht in ihrem Kontrollauftrag sind.

Zu Frage 6: Wurden dabei auf den kontrollierten Grundstücken auch Proben (Boden, Pflanzen) genommen und chemisch auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln analysiert, um die Einhaltung der erhöhten Abstände zu prüfen?

Im Rahmen der ordentlichen ÖLN-Kontrollen werden keine Proben genommen. In den letzten Jahren wurden im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft jährlich fünf ergänzende Kontrollen mittels Laboranalyse an Pflanzenmaterial durchgeführt.

Zu Frage 7: Wie viel haben diese chemischen Analysen gekostet?

Die Kosten dieser Analysen werden vom Bundesamt für Landwirtschaft übernommen. Die Kosten betragen zwischen 350 bis 400 Franken pro Analyse.

Zu Frage 8: Wie wurde nachvollziehbar kontrolliert, ob Reduktionsmassnahmen eingehalten wurden (beispielsweise Spritzen nur bei Schwachwind, driftreduzierende Düsen, geringe Fahrgeschwindigkeit und geringer Druck)?

Die Überprüfung findet im Rahmen der ÖLN-Kontrolle vor Ort statt. Dabei werden die eingesetzten Pflanzenschutzmittel und entsprechenden Mengen, wie auch die Maschinen mit der Applikationstechnik vor Ort wie auch die entsprechenden Aufzeichnungen kontrolliert. Basierend auf diesen Ergebnissen kann auch die Fahrgeschwindigkeit hergeleitet werden. Weiter sind die Pflanzenschutzmittelspritzen neu alle drei Jahre bei einer offiziellen Prüfstation zu kontrollieren (Spritzentest). Dort werden die Verteilung der Spritzbrühe abgebildet sowie u.a. Geschwindigkeit, Ausfluss der Düsen, Druck und Luftstrom kontrolliert.

Zu Frage 9: Wie viele Personalstellenprozente werden ausschliesslich für diese Kontrollen eingesetzt? Bestehen aus Sicht des Regierungsrates genügend Ressourcen für die Kontrolle der vom Bund verlangten Auflagen?

Für die Koordination der Kontrollen seitens Kanton wie auch für deren administrativen Überprüfung stehen rund 50 Stellenprozent zur Verfügung. Die Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben führen akkreditierte Kontrollorganisationen durch. Im Kanton Luzern sind fünf Kontrollstellen tätig. Die Kontrollaufträge konnten in der Vergangenheit von den Kontrollstellen immer fristgerecht umgesetzt werden. Daraus schliessen wir, dass genügend Ressourcen für die Kontrollen zur Verfügung stehen.

Angaben zu den Stellenprozenten für die durchgeführten Kontrollen können keine gemacht werden, da diese durch die akkreditierten Kontrollstellen erfolgen.

Zu Frage 10: Wie möchte die Regierung in Zukunft den Eintrag von Pflanzenschutzmittel in die Ökosysteme vermindern und die Funktion und die Einhaltung der Bestimmungen der Pufferstreifen besser gewährleisten?

Durch Beratung und Kontrollen soll weiterhin eine konsequente Umsetzung der Vorgaben des Bundes gewährt werden. Neben den erwähnten Auflagen der Reduktion der Drift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln im Acker- und Gemüsebau (Merkblatt 2018) betrifft es auch jene für Obst- und Beerenkulturen (Merkblatt 2021). Kontrolliert wird weiter auch der Füll- und Waschplatz für Pflanzenschutzmittelspritzen (Merkblatt 2021).

Weiter werden in Zukunft im Kanton Luzern in Koordination mit dem Bund vermehrt Mikroverunreinigungen und damit auch Pflanzenschutzmittel in Gewässern erfasst, um das Einhalten der Anforderungen gemäss Gewässerschutzgesetzgebung zu kontrollieren, Absenkpfade der Belastungen gemäss politischen Vorgaben zu erfassen und den Erfolg der getroffenen Massnahmen zu messen.